

Ausschuss der Regionen

Otto Schmuck

Die achten Europawahlen vom 22.-25. Mai 2014 hatten auch für den Ausschuss der Regionen (AdR) weitreichende Konsequenzen. Sowohl AdR-Präsident Ramón Luis Válcárcel Siso (EVP/ES) als auch die Vizepräsidentin Mercedes Bresso (SPE/IT) hatten erfolgreich für das Europäische Parlament kandidiert und legten mit Annahme ihres neuen Mandats im Juli 2014 ihre Ämter im AdR nieder. Neuer AdR-Präsident wurde für die verbleibende Mandatsperiode bis Februar 2015 das Mitglied des wallonischen Parlaments Michel Lebrun (EVP/BE). Zur Ersten Vizepräsidentin wurde die Präsidentin der Region Umbrien Catuscia Marini (SPE/IT) gewählt.

Im Berichtszeitraum Juli 2013 bis Juli 2014 fanden sechs Plenartagungen statt.¹ Dabei wurden 75 Stellungnahmen und 8 Resolutionen verabschiedet. Wie üblich boten die Erläuterungen von Mitgliedern der Kommission sowie der Vertreter der jeweiligen EU-Ratspräsidentenschaften zu deren Programm Gelegenheit zu einer politischen Aussprache. Am 30. Januar 2014 äußerte sich der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso zur aktuellen Lage in der EU, zu den politischen Herausforderungen im Jahr 2014 und zur Lage in der an die EU angrenzenden Ukraine.² Zudem begrüßte er die kurz zuvor erfolgte Einigung zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen. Es liege nun in der Verantwortung der Regionen und Städte, die zur Verfügung gestellten Mittel der Struktur- und Regionalpolitik sinnvoll einzusetzen.

Am Rande der Oktober-Plenartagung 2013 fanden einmal mehr die „Open Days“ statt, die der AdR bereits zum elften Mal in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Regionalpolitik der Kommission durchführte. Über 6.000 Vertreterinnen und Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, Entscheidungsträgerinnen und -träger aus der Wirtschaft, Journalisten und Experten aus dem universitären Bereich informierten sich und diskutierten in insgesamt 101 Workshops gemeinsam über Probleme, Lösungen und bewährte Praktiken zur europäischen Regional- und Kohäsionspolitik.³ Zudem fanden 379 dezentrale Veranstaltungen in den Regionen und Kommunen Europas statt, an denen rund 90.000 Personen teilnahmen.⁴

Arbeitsschwerpunkte

Der AdR befasste sich mit der gesamten Bandbreite der aus regionaler und kommunaler Sicht bedeutsamen EU-Politiken und auch mit allgemein interessierenden politischen Fragen. Hierzu gehörten Themen wie beispielsweise das vierte Eisenbahnpaket der EU und

1 102. Plenartagung am 3.-4. Juli 2013, 103. Plenartagung am 08.-09.10.2013, 104. Plenartagung am 28.-29.11.2013, 105. Plenartagung am 30.-31.01.2014, 106. Plenartagung am 2. und 3. April 2014, 107. Plenartagung am 25. und 25. Juni 2014. Ausführliche Berichte der Europabevollmächtigten von Rheinland-Pfalz über die Plenartagungen sind im Internet verfügbar unter: <http://lv.rlp.de/service/veroeffentlichungen/europapolitische-informationen/aktuelle-dokumente-zum-ausschuss-der-regionen/>.

2 Siehe die Pressemitteilung „Kohäsionspolitik: Eine Politik, die eine Win-Win-Situation schafft“, in: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2014/01/20140130_2_de.htm.

3 http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2013/doc/OD13_proceedings.pdf.

4 http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2013/.

die Integration der Roma ebenso wie die politische Lage in der Ukraine. Besondere Aufmerksamkeit widmete der AdR im Berichtszeitraum jedoch den Themen Umsetzung der Europa-2020-Strategie, Ausgestaltung der EU-Regional- und Kohäsionspolitik im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014 bis 2020, Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Hierzu können nachfolgend nur wenige Stichworte geliefert werden.

Europa 2020-Strategie und Bewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020

In einer während der Plenartagung vom 3.-4. Juli 2013 proaktiv gefassten Resolution zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014 vertrat der AdR die Auffassung, dass die bislang unzureichende Umsetzung der Europa 2020-Strategie nicht nur auf die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise und den mangelnden Ehrgeiz der Mitgliedstaaten, sondern auch auf die zu geringe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Gestaltung und Umsetzung der Strategie sowie auf das Fehlen einer echten territorialen Dimension in dieser Strategie zurückzuführen sei.⁵ Er forderte die Kommission dazu auf, ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung des Aufbaus von Partnerschaften zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Erarbeitung und der Umsetzung der Nationalen Reformprogramme nachzukommen.

Erhebliche Bedenken und Kritik gab es im AdR im Hinblick auf die damals stockenden Verhandlungen über das Finanzpaket 2014-2020 und der aus seiner Sicht allzu geringen Finanzausstattung der EU-Strukturpolitik in diesem Zeitraum. Nach der endgültigen Einigung der Institutionen zum Finanzrahmen 2014-2020 zeigten sich die Mitglieder des AdR während der Debatte hierzu am 28. November 2013 erleichtert, dass die regionalpolitischen Vorschriften verabschiedet und einige ihrer Vorschläge berücksichtigt wurden. Die Einführung der Kategorie der Übergangsregionen, das Partnerschaftsabkommen mit uneingeschränkter Anerkennung der spezifischen Rolle der Regionen bei der Programmgestaltung und der gemeinsame strategische Rahmen mit gemeinsamen Vorschriften für sämtliche Strukturfonds seien zentrale Errungenschaften der Reform, für die sich der AdR eingesetzt habe. Präsident Valcárcel bekräftigte auch den Standpunkt des AdR zur makroökonomischen Konditionalität. Es sei nach wie vor inakzeptabel, dass die Städte und Regionen der EU für Beschlüsse der einzelstaatlichen Regierungen verantwortlich gemacht würden.⁶ Der AdR-Präsident kündigte damals an, dass der AdR mögliche gerichtliche Schritte gegen die mögliche Aussetzung der Auszahlung von Strukturfondsmitteln aufgrund der Nichteinhaltung der makroökonomischen Konditionalitäten durch die nationalen Regierungen auslöte. Auf eine Anrufung des EuGH verzichtete der AdR jedoch letztlich, auch um die Einigung auf das Finanzpaket 2014-2020 nicht zu gefährden.

Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

In der während der Plenarsitzung vom 3.-4. Juli 2013 verabschiedeten Resolution zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion betonte der AdR, dass bei allen Entscheidungen über deren Entwicklung die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Stärkung der Wirtschaft und der Förderung von Beschäftigung und Wachstum voll und ganz anerkannt und nach Möglichkeit ausgebaut werden sollte.⁷ Der AdR legte der Kommission

5 Siehe Ziffer 1, der Entschließung, in: Amtsblatt der Europäischen Union C 280 vom 27.9.2013, S. 2.

6 Siehe hierzu auch die Presseerklärung „CoR President welcomes agreement on EU cohesion policy“ vom 30.10.2013, in: http://europa.eu/rapid/press-release_COR-13-100_en.htm.

7 Amtsblatt der Europäischen Union C 280 vom 27.9.2013, S. 6.

und den Mitgliedstaaten nahe, bei der Vorabkoordinierung größerer wirtschaftlicher Reformvorhaben in der EU besonders auf regionale Übertragungseffekte zu achten. Er äußerte Bedenken, dass die in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen vertraglichen Vereinbarungen eine zusätzliche Belastung für den Verwaltungsprozess sein könnten. Bereits jetzt seien die Rechtsvorschriften über die wirtschaftspolitische Überwachung durch die nationalen Reformprogramme, die länderspezifischen Empfehlungen und die möglichen Sanktionen sehr komplex. Dies werde noch verstärkt durch die von der Kommission vorgeschlagene Reform der Kohäsionspolitik und die dort vorgesehenen Partnerschaftsabkommen, die operationellen Programme und die entsprechenden ex-ante-Konditionalitäten.

Der AdR begrüßte in der mit großer Mehrheit am 30./31. Januar 2014 verabschiedeten Stellungnahme „Soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“ die Vorschläge der Kommission hierzu als einen ersten richtigen Schritt, der es ermögliche, mit der Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge die Grundlagen für eine echte soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion zu legen.⁸ Er forderte eine bessere wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung zwischen europäischer und nationaler Ebene im Rahmen des Europäischen Semesters und fordert eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diese Koordinierung. Zudem betonte er, dass die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion das Nebeneinander der gegenwärtigen verschiedenen nationalen Sozialmodelle bewahren und ermöglichen müsse und verwies darauf, dass es dabei nicht um eine soziale Harmonisierung oder eine Übertragung von nationalen Kompetenzen auf die europäische Ebene gehe.

Klima- und Energiepolitik

Während der Plenarsitzung am 30.-31. Januar 2014 nahm der AdR zu dem am 27. März 2013 von der Kommission vorgelegten Grünbuch für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 Stellung.⁹ Er drückte seine Enttäuschung über die wenig ambitionierten Ziele der Kommission aus.¹⁰ In seiner Stellungnahme wies er darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften maßgeblich für die Umsetzung der Klimaschutzziele zuständig seien und empfahl, dass sich die EU ein gemeinsames rechtsverbindliches Ziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 setzen solle. Der AdR sprach sich auch dafür aus, dass die Kommission die Teilziele für mehr Erneuerbare Energien und eine Verringerung des Energieverbrauchs in den einzelnen Mitgliedstaaten verbindlich vorschreiben soll.

Zuvor bereits hatte der AdR in der Oktober-Plenartagung 2013 einstimmig eine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ verabschiedet.¹¹ Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstrichen darin, dass sie von Wetter- und Klimaveränderungen und den damit zusammenhängenden Konsequenzen als erste betroffen seien. Ein Multi-Level-Governance-Konzept sei für die Erreichung der Klimaziele am sinnvollsten, da neben den Nationalstaaten auch alle nachgeordneten Ebenen zum Klimaschutz beitragen können. Politisch sehr umstritten war im

8 Stellungnahme „Die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“, Dok.: AdR 6863/2013, in: https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cd%5cecos-v%5cdossiers%5cecos-v-050%5cDE%5cCOR-2013-06863-00-00-AC-TRA_DE.doc&docid=2972225.

9 Siehe den Entwurf der Stellungnahme ENVE-V-038.

10 Siehe die Pressemeldung zu diesem Thema „EU2030 climate and energy plans lack ambition and overlook local government“, in: http://europa.eu/rapid/press-release_COR-14-6_en.htm.

11 Amtsblatt der Europäischen Union C 356 vom 5.12.2013, S. 37.

AdR die ebenfalls während der Oktober Plenartagung verabschiedete Stellungnahme zum Thema „Schiefergas und -öl sowie Tight Gas und Tight Öl (Fracking) aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“.¹² Darin drängte der AdR die EU, sehr rasch obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle Fracking-Vorhaben zur Förderung von Schiefergas und Schieferöl einzuführen. Die EU wurde aufgefordert, die Exploration und Förderung strikt zu regulieren und zu überwachen, bis einschlägige Rechtsvorschriften verabschiedet worden seien. Durch verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfungen sollte die häufig durch Fracking verursachte Luft- und Wasserverschmutzung verringert werden.

Praktische Probleme der Grenzgänger im zusammenwachsenden Europa

Der AdR verabschiedete am 3. Juli 2013 eine Stellungnahme zum Thema „Grenzgänger – Bestandsaufnahme nach 20 Jahren Binnenmarkt: Probleme und Perspektiven“. Berichterstatter war Karl-Heinz Lambertz (BE/SPE), Vorsitzender der SPE-Fraktion und damals noch Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Lambertz betonte, dass die Mobilität ein Herzstück der europäischen Integration darstelle. Auch wenn sich deren Rahmenbedingungen in den letzten Jahren um einiges verbessert hätten, so stelle die grenzüberschreitende Arbeit weiterhin eine große Herausforderung für die regionale, lokale, nationale und europäische Ebene dar. In der Stellungnahme drängte der AdR darauf, dass die Mitgliedstaaten auch transregionale Strukturen zur Förderung, Analyse, Überwachung und Unterstützung der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen benennen sollten und betonte, dass die ab 2015 einzurichtenden nationalen EURES-Koordinationsstellen eine systematische und enge Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aufnehmen sollten. Zudem bedauerte es der AdR, dass aufgrund mangelnder Koordination in Fragen des Mindestlohns insbesondere in Grenzregionen in arbeitsintensiven Industriebranchen und Dienstleistungen die Gefahr der Auslagerung sowie des Sozialdumpings bestehe.¹³

Charta der Multi-Level-Governance in Europa

Seit vielen Jahren bereits hatte sich der AdR mit dem Thema Regieren auf mehreren Ebenen und dezentralisierte Entscheidungsprozesse befasst. 2009 hatte er hierzu das Weißbuch zur Multi-Level-Governance vorgelegt.¹⁴ Auf der Grundlage der zahlreichen hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurde während der Plenartagung am 2./3. April 2014 die „Charta zur Multi-Level-Governance“ vom AdR einstimmig beschlossen.¹⁵ Die Charta richtet sich an alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU und an die Europäische Kommission. Zudem möchte der AdR die Bürgerinnen und Bürger in der EU darauf aufmerksam machen, dass seiner Auffassung nach europäische Politik nur durch die aktive Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erfolgreich umgesetzt werden könne. Deshalb hält er ihre Mitsprache für den europäischen Entscheidungsprozess als unbedingt erforderlich. Am 9. Mai 2014, dem Europatag, wurde eine Unterschriftenkampagne für die Charta der Multi-Level-Governance gestartet. Bis zum 22. Juli 2014 beteiligten sich europaweit 144 Gemeinden, Städte und Regionen an dieser Aktion.¹⁶

12 Ebenda, S. 23.

13 Amtsblatt der Europäischen Union C 280 vom 27.9.2013, S. 8.

14 <http://cor.europa.eu/en/activities/governance/Documents/CoR's%20White%20Paper%20on%20Multilevel%20Governance/DE.pdf>.

15 <http://cor.europa.eu/en/activities/governance/Documents/mlg-charter/de.pdf>; <https://portal.cor.europa.eu/mlgcharter/Documents/MLG%20Charter/Charter%20DE.pdf>;

16 <https://portal.cor.europa.eu/mlgcharter/Pages/default.aspx>.

Konkret soll die Charta sicherstellen, dass die unterschiedlichen Fähigkeiten der verschiedenen Ebenen berücksichtigt werden. Die Festlegung von Zielen und Zeithorizonten soll effektiv koordiniert werden. Das Regieren im Mehrebenensystem wird als Bedingung für das Gelingen der Europa 2020-Strategie angesehen. Hierzu müsse die territoriale Kohäsion gestärkt werden. Die Charta soll den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zudem als Leitfaden der Werte, Prinzipien und Mechanismen der Multi-Level-Governance dienen. Sie ruft die Städte und Regionen zur Zusammenarbeit zwischen und mit allen Ebenen auf, um Kooperationsinstrumente zu schaffen, die Potential haben, Verwaltungsstrukturen durch partnerschaftliche Ansätze zu modernisieren. Die Charta soll ebenfalls dazu beitragen, in den Gebietskörperschaften den Dialog mit der Europäischen Union insbesondere in Fragen der Subsidiarität anzuregen.

20 Jahre Ausschuss der Regionen

Ein Höhepunkt des Berichtsjahres waren die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des AdR. Im Rahmen der Plenartagung am 25.-26. Juni 2014 wurde auf der Grundlage intensiver Vorarbeiten des Präsidiums und der nationalen Delegationen Bilanz über die geleistete Arbeit gezogen und es wurde eine Positionsbestimmung für die Zukunft vorgenommen. Die Vorsitzenden der fünf Fraktionen unterstrichen die gewachsene Bedeutung der Institution. In der einstimmig verabschiedeten Resolution „Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union“ wurden drei übergeordnete Prioritäten für die künftige Arbeit gesetzt:¹⁷ Erstens Förderung der Zustimmung und des Vertrauens der Unionsbürger zur Europäischen Union, zweitens die Fortsetzung der europäischen Integration auf der Grundlage einer erneuerten Gemeinschaftsmethode, die die geteilten Zuständigkeiten der verschiedenen Regierungsebenen umfassend berücksichtigt, und drittens die Festigung der institutionellen Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Beschlussfassungsprozess.

In diesem Kontext wurden die verschiedenen Facetten der Rolle des AdR folgendermaßen definiert:

- Unterstützer eines greifbaren Europa,
- Förderer einer neuen Arbeitsweise der Europäischen Union,
- Bewahrer der Rechte und Zuständigkeiten der Regionen und Kommunen,
- Förderer der Grundsätze der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und des Regierens auf mehreren Ebenen,
- Beteiligter an der Abschätzung der Folgen europäischer Rechtsvorschriften für die Gebietskörperschaften.

Im Hinblick auf institutionelle Veränderungen enthält die EntschlieÙung unter anderem die folgenden konkreten Forderungen:¹⁸ Im Rahmen der bestehenden Verträge wird die Zuerkennung eines Beobachterstatus bei den Verhandlungen des Trilogs in den Bereichen der obligatorischen Befassung angestrebt sowie – zusammen mit europäischen und nationalen Abgeordneten – die Beteiligung an der parlamentarischen Woche des Europäischen Parlaments. Mit Blick auf eine mögliche Änderung der Verträge fordert der AdR zudem die Zuerkennung des Status eines Organs und die Ausweitung seiner Rechte im Gesetz-

17 EntschlieÙung des Ausschusses der Regionen zu seinem 20-jährigen Bestehen: „Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union“, 107. Plenartagung vom 25./26. Juni 2014, Dok. RESOL-V-014, im Internet unter: https://dm.cor.europa.eu/cor/2014/_layouts/download.aspx?SourceURL=20002999/2332/cor-2014-02332-00-00-res-tra/cor-2014-02332-00-00-res-tra-de.doc.

18 EntschlieÙung vom 25./26. Juni 2014 (siehe FN 17), Ziffern 3.6 sowie Ziffern 3.16-3.18.

gebungsverfahren mit dem Ziel, dass er bei Legislativakten im Bereich des sozialen und territorialen Zusammenhalts künftig formell zustimmen muss. Auch wird eine Änderung seines Namens in „Politische Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der Europäischen Union“ vorgeschlagen. Ein zur Änderung der Verträge einzuberufender Konvent müsse auch Vertreter des Ausschusses der Regionen umfassen, um größtmögliche demokratische Legitimität zu gewährleisten.

Bilanz und Ausblick

Im Rückblick auf die bisherige 20-jährige Geschichte des AdR ist festzustellen, dass er seine institutionelle Stellung als beratende Institution und Sprachrohr der Regionen und Kommunen in den 20 Jahren seines Bestehens erfolgreich ausfüllen und seine Rechte im Rahmen der Vertragsrevisionen von Amsterdam, Nizza und Lissabon nicht unwesentlich stärken konnte. Der Bereich seiner obligatorischen Stellungnahmen wurde ausgeweitet. Hinzu kam ein Klagerecht zur Achtung des Subsidiaritätsprinzips sowie zur Wahrung seiner eigenen Rechte. Zudem wurde die Mandatsperiode der AdR-Mitglieder von vier auf fünf Jahre verlängert und an die Wahlperiode des Europäischen Parlaments und die Amtsperiode der Kommission angeglichen. Besonderes Augenmerk legt der AdR traditionell auf die Überwachung des Subsidiaritätsprinzips. Dem von ihm gegründeten Subsidiaritätsnetzwerk gehören inzwischen 146 Partnerorganisationen an, unter anderem Regionalregierungen, Stadtverwaltungen und lokale und regionale Vertretungen.¹⁹ In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass bisher der Klageweg beim EuGH zur Überprüfung von vermeintlichen Subsidiaritätsverletzungen nicht beschritten wurde.

Von besonderer Bedeutung haben sich vor allem auch die direkten Kontakte seiner Mitglieder zur Kommission erwiesen. Dadurch konnten sie auf die Ausgestaltung der EU-Struktur- und Förderpolitik erkennbar Einfluss nehmen. Auch leistet der AdR einen wertvollen Beitrag zur regionalen und kommunalen Vernetzung im Sinne eines erlebbaren „Europa von unten“. Da derzeit kaum Aussichten für eine grundlegende Überarbeitung der Europäischen Verträge bestehen, erscheint eine weiterreichende Stärkung seiner Rechte, wie vom AdR selbst vorgeschlagen – zumindest kurz- und mittelfristig – wenig realistisch.

Weiterführende Literatur

Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG: Die Rolle des Ausschusses der Regionen bei der Anwendung und Kontrolle der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Lichte der Verfassung für Europa, Luxemburg 2006.

Cornelia Föhn: Der Ausschuss der Regionen – Interessenvertretung der Regionen Europas, München 2003.

Christoph Hönnige/Diana Panke, The Committee of the Regions and the European Economic and Social Committee: How Influential are Consultative Committees in the European Union?, in: Journal of Common Market Studies, Vol. 51, Issue 3 (2013), S. 452-471.

Oliver Michael Hübner: Die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Entscheidungsprozess der Europäischen Union, Frankfurt/Main u.a. 2007.

Silvia Ricci: The Committee of the Regions and the Challenge of European Governance, in: Carlo Panara und Alexander De Becker (Hrsg.), The Role of the Regions in EU Governance. Springer, Heidelberg 2011, S. 109-129.

Carolyn Rowe: The Committee of the Regions in 2012, in: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen, Jahrbuch des Föderalismus 2013. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden 2013, S. 495-512.

19 <http://extranet.cor.europa.eu/subsidiarity/Pages/default.aspx>.